NORTHEAST ASIAN
HISTORY FOUNDATION
http://www.nahf.or.kr

Imgwang Bldg., 81Tongilro, Seodaemun-gu, Seoul 120-705, KOREA
•Tel. 02-2012-6122 •Fax. 02-2012-6186 •E-mail. book@nahf.or.kr

Zehn Fakten zu Dokdo

die Japan nicht kennt

Japan behauptet, „dass ihm die Existenz Dokdos schon seit langem bekannt war.“

Zahlreiche Dokumente und Karten, darunter die »Überarbeitete japanische Landschafts- und Straßenkarte (*Kaisei Nihon yochi rotei zenzu*, 1846)« von Nagabuko Sekishui, seien Belege dafür, dass Japan die Existenz von Dokdo bekannt war.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

Japan Dokdo schon immer als koreanisches Territorium wahrgenommen hat.

Die japanische Regierung führt die »Überarbeitete japanische Landschafts- und Straßenkarte (*Kaisei Nihon yochi rotei zenzu*)« aus dem Jahr 1846 als Nachweis dafür an, dass Japan Dokdo als Teil seines Hoheitsgebietes gesehen hat. Doch in der ersten Auflage von 1779 und den offiziellen Druckfassungen befinden sich Ulleungdo und Dokdo außerhalb der japanischen territorialen Grenzlinien. Auf dieser Karte ist außerdem ein Auszug aus den »Aufzeichnungen der Erkundung der Oki-Provinz (*Onshu shicho goki*, 1667)« zu lesen, laut dem die Oki-Inseln die Nordwestgrenze Japans darstellten (siehe Material 1). Aus diesen Karten wird deutlich, dass Japan Dokdo nicht als japanisches Territorium wahrnahm.

Auch auf früheren offiziellen japanischen Karten wie den »Landkarten der japanischen Küstengebiete (*Dainihon enkai zochi zenzu, 1821*)« von Ino Tadataka sind Ulleungdo und Dokdo nicht als japanisches Hoheitsgebiet eingetragen. Ganz im Gegenteil: Die »Karte von Joseon (*Chosen zenzu*)«, die das beratende Büro für die japanische Armee 1876 herausgab, ordnete Ulleungdo und Dokdo zum Hoheitsgebiet Joseons zu.

Bevor Dokdo 1905 rechtswidrig von Japan einverleibt wurde, stand auch in offiziellen Dokumenten der japanischen Regierung eindeutig geschrieben, dass sie Dokdo nicht als japanisches Territorium ansah. Der »Bericht über die Erforschung Joseons (*Chosenkoku kosai simatu naitansho*, 1870)«, den ein Beamter des japanischen Außenministeriums seinem Ministerium einreichte, enthält ein Kapitel mit der Überschrift „Das Zustandekommen der Angliederung Takeshimas (Ulleungdo) und Matsushimas (Dokdo) an koreanisches Territorialgebiet“, in dem Ulleungdo und Dokdo beschrieben werden. Auch daraus wird ersichtlich, dass Dokdo nicht als Territorium Japans, sondern als Hoheitsgebiet Joseons betrachtet wurde (siehe Material 2).

Auf die Anfrage des japanischen Innenministeriums, ob Ulleungdo und Dokdo geographisch der Präfektur Shimane zuzuordnen seien, ordnete die oberste Verwaltungsbehörde Japans, der Große Staatsrat Daijokan, 1877 an, dass „Takeshima (Ulleungdo) und eine weitere Insel (Dokdo) in keinerlei Zusammenhang mit Japan“ ständen. Bei dieser Direktive wurde das Verbot zur Überfahrt nach und Fischerei um Ulleungdo, den das Tokugawa Bakufu Ende des 17. Jahrhunderts erlassen hatte, als Beweis zu Grunde gelegt. Einige japanische Wissenschaftler behaupten zwar, dass hier mit „einer weiteren Insel“ nicht Dokdo gemeint sei, aber die »Vereinfachte Karte von Isotakeshima (*Isotakeshima ryakuzu*)«, die die Präfektur Shimane dem Innenministerium als Referenzmaterial einreichte, zeigt eindeutig, dass mit „einer weiteren Insel“ Matsushima, also Dokdo gemeint war (siehe Material 3).

MATERIAL 1. Überarbeitete japanische Landschafts- und Straßenkarte (*Kaisei Nihon yochi rotei zenzu*, erste Auflage 1779)

„Dass man (von Ulleungdo) aus Goryeo (Korea) sehen kann, ist so, wie man von Unshu (heute die Präfektur Shimane) aus Onshu (heute Okishima) sehen kann.“

MATERIAL 2. Bericht über die Erforschung Joseons (*Chosenkoku kosai simatu naitansho*, 1870)

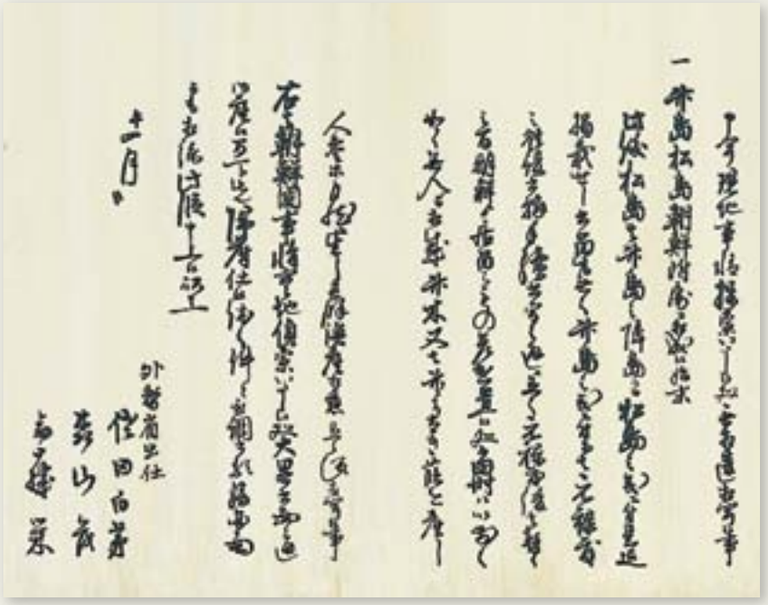

Das Zustandekommen der Angliederung Takeshimas (Ulleungdo) und Matsushimas (Dokdo) an Joseon

„Matsushima (Dokdo) ist eine Insel neben Takeshima (Ulleungdo). Über Matsushima gibt es bislang keine Aufzeichnungen, aber es gibt Briefe, die Ende des 17. Jahrhunderts geschrieben wurden und Inhalte über Takeshima enthalten. Ende des 17. Jahrhunderts schickte Joseon für eine gewisse Zeit lang Menschen nach Takeshima, aber jetzt ist die Insel wieder unbewohnt. Es wird berichtet, dass auf der Insel Bambusbäume und Schilfe dicker als Bambusstämme sowie Gingseng wachsen. Auch gibt es Fische zum Fangen. Dieser Bericht basiert auf Vor-Ort-Untersuchungen. Wenn wir in Japan eingetroffen sind, werden wir Referenzmaterial wie Dokumente, Bilder und Karten einreichen.“

Gesandschaft des Außenministeriums Sada Hakubo, Moriyama Shigeru und Saito Sakae, April 1870

MATERIAL 3. Anordnung des Daijokan und Landkarte »*Isotakeshima ryakuzu*, 1877«

▼ »Anordnung des Daijokan«

„Es ist zu beachten, dass Takeshima (Ulleungdo) und eine weitere Insel (Dokdo), nach deren Zugehörigkeit Erkundigungen eingeholt wurden, in keinerlei Zusammenhang mit Japan stehen.“
29. März des 10. Meiji-Regierungsjahres (1877)

»Isotakeshima ryakuzu« ▶

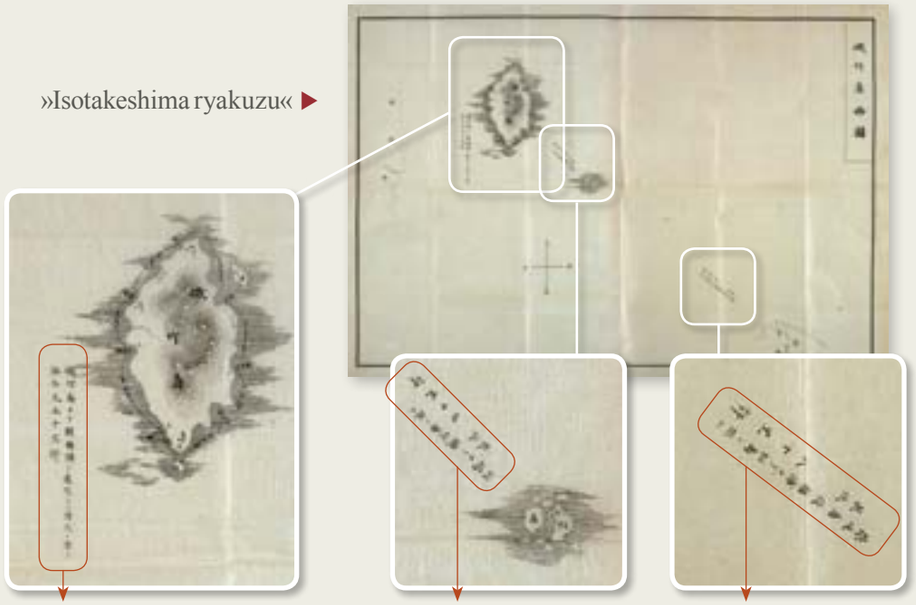

„Joseon liegt etwa 50 Wegstunden nordwestlich von Isotakeshima (Ulleungdo).“

„Isotakeshima (Ulleungdo) liegt etwa 40 Wegstunden nordwestlich von Matsushima (Dokdo).“

„Matsushima (Dokdo) liegt etwa 80 Wegstunden von Fukuura auf den Oki-Inseln.“

Japan behauptet, „dass es keine Beweis dafür gibt, dass Korea die Existenz von Dokdo bekannt war.“

Korea behaupte zwar, dass die historische Insel Usando Dokdo sei. Aber Usando sei entweder das heutige Ulleungdo oder eine Insel, die nicht existiert.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

Korea die Existenz von Dokdo genau bekannt war und frühe Aufzeichungen und alte Karten dies belegen.

An klaren Tagen ist Dokdo von Ulleungdo aus mit dem bloßen Auge zu erkennen (siehe Material 4). Aufgrund dieser geographischen Lage wurde Dokdo historisch als Teil von Ulleungdo betrachtet. Im »Geographischen Anhang der Annalen der Regierungszeit von König Sejong (*Sejong Sillok Jiriji*), 1454« steht geschrieben, dass „die beiden Inseln Usan (Dokdo) und Mureung (Ulleungdo) sich mitten im Meer genau östlich des Hyuns (Präfektur Uljin) befinden. Die beiden Inseln sind nicht weit voneinander entfernt, so dass sie an klaren Tagen in Sichtweite voneinander liegen. In der Zeit des Silla-Reiches nannte man sie Usanguk, heute werden sie auch Ulleungdo genannt.“ Hier steht eindeutig, dass von Ulleungdo aus Dokdo zu sehen war und die Insel Usan zum Reich Usanguk gehörte.

Auch in anderen früheren koreanischen Dokumenten wie »Überarbeitete und erweiterte Übersicht über die Geographie Koreas (*Sinjeing Dongguk Yeoji Seungnam*, 1531)«, »Sammlung von Referenzdokumenten zu Korea (*Dongguk Munheon Bigo*, 1770)«, »Handbuch der Staatsführung für den Herrscher (*Man-gi Yoram*, 1808)« und »Überarbeitete und erweiterte Sammlung von Referenzdokumenten zu Korea (*Jeungbo Munheon Bigo*, 1908)« ist aufgeführt, dass die Insel Usan das heutige Dokdo war.

Laut Yeojigo (Geographie Koreas), das in der Sammlung »Dongguk Munheon Bigo« vorzufinden ist, „gehören Ulleung (Ulleungdo) und Usan (Dokdo) zu Usanguk. Usan ist die Insel, die von den Japanern als Matsushima bezeichnet wird.“ Auch hier wird deutlich, dass Usan Dokdo war.

Auf der Karte »Paldo Chongdo«, die Teil der »Überarbeiteten und erweiterten Übersicht über die Geographie Koreas (*Sinjeing Dongguk Yeoji Seungnam*)« war, sind im Ostmeer zwei Inseln, Ulleungdo und Usan (Dokdo), eingetragen (siehe Material 5). Die Lage ist zwar nicht exakt, aber dass zwei Inseln eingezeichnet waren, bedeutet, dass damals bereits die Existenz zweier Inseln bekannt war. Auf späteren Karten ab dem 18. Jahrhundert wie »Dongguk Jido« wurde Usan östlich von Ulleungdo eingetragen. Die Lage und Form von Dokdo wurde also nach und nach präziser.

MATERIAL 4. Dokdo von Ulleungdo aus gesehen

MATERIAL 5. Paldo Chongdo (Karte von Joseon)

Hierbei handelt es sich um eine Landkarte von Joseon, die auf der ersten Seite des Regierungsdokuments »Überarbeitete und erweiterte Übersicht über die Geographie Koreas (*Sinjeung Dongguk Yeoji Seungnam*)« abgebildet ist. Die beiden Inseln Ulleungdo und Dokdo sind im Ostmeer eindeutig eingezeichnet.

Japan behauptet, „dass es sein Hoheitsrecht über Dokdo Mitte des 17. Jahrhunderts etablierte.“

Zu Beginn der Ära des Edo-Shogunats (1618) hätten zwei Familien des Tottori-Lehen, Oya und Murakawa, vom Shogunat die Erlaubnis für die Überfahrt nach Ulleungdo erhalten. Sie hätten dort ein Fischfangmonopol aufgebaut und dem Shogunat vor Ulleungdo gefangene Abalone geschenkt. Dokdo habe sich auf dem Weg nach Ulleungdo befunden und sei daher als Zwischenstopp sowie als Fischereigebiet für Abalone und Seelöwen genutzt worden. Japan habe damit spätestens Mitte des 17. Jahrhunderts sein Hoheitsrecht über Dokdo etabliert.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

das Edo-Shogunat und das Tottori-Lehen Ulleungdo und Dokdo als Territorialgebiet Joseons ansahen.

Bei einer Fahrt zu einer Insel innerhalb des eigenen Territoriums wird eine Überfahrtserlaubnis nicht benötigt. Die Erteilung einer gesonderten Erlaubnis belegt daher vielmehr, dass Japan Ulleungdo und Dokdo nicht als japanisches Territorium ansah.

In den Aufzeichungen der Erkundung der Oki-Provinz (*Onshu sicho goki*, 1667) steht, dass „die nordwestliche Grenze Japans die Oki-Inseln“ waren. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass Japan damals Ulleungdo und Dokdo nicht als japanisches Territorium behandelte.

Als durch den Vorfall um Ahn Yong-bok die Territorialkonflikte zwischen Joseon und Japan an die Oberfläche gebracht wurden, schickte das Edo-Shogunat dem Tottori-Lehen eine Anfrage, „ob Takeshima (Ulleungdo) und andere Inseln dem Tottori-Lehen gehören würden.“ Daraufhin antwortete das Tottori-Lehen in einem Schreiben, dass „weder Takeshima (Ulleungdo), noch Matsushima (Dokdo) oder andere Inseln zum Lehen gehörten.“ Mit diesem Antwortschreiben wurde eindeutig geklärt, dass Ulleungdo und Dokdo nicht zum Tottori-Lehen gehörten (siehe Material 6).

Nach dieser Untersuchung verbot das Edo-Shogunat am 28. Januar 1696 Japanern das Übersetzen nach Ulleungdo. Entgegen der Behauptung der japanischen Regierung erkannte Japan Ulleungdo und Dokdo also Ende des 17. Jahrhunderts als Hoheitsgebiet Joseons an.

MATERIAL **6. Antwortschreiben des Tottori-Lehens auf die Anfrage des Edo-Shogunats (1695)**

„Takeshima (Ulleungdo) gehört nicht zu Inaba und Hoki (heutige Tottori-Präfektur). Die Händler Oya Kuemon und Murakawa Ichibe von Yonago in Hoki können nach Takeshima fahren und dort fischen, da sie zu der Zeit, als Matsudaira Santaro regierte, eine Erlaubnis bekommen haben. Auch davor sollen schon Menschen zu den Inseln übergefahren seien, aber darüber ist mir nichts genaueres bekannt.
[...]
Weder Takeshima (Ulleungdo) noch Matsushima (Dokdo) oder andere Inseln gehören zu den beiden Lehen (Inaba und Hoki).“

Japan behauptet,

„dass es Ende des 17. Jahrhunderts die Schiffspassage nach Ulleungdo untersagte, nicht aber nach Dokdo.“

Das Shogunat habe 1696 die Überfahrt nach Ulleungdo verboten, weil es Ulleungdo als Hoheitsgebiet Joseons verstand. Allerdings sei die Überfahrt nach Dokdo nicht verboten worden, da Japan schon damals Dokdo als Hoheitsgebiet Japans ansah.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

es keines gesonderten Verbotes für Dokdo bedarf, da es eine zu Ulleungdo gehörende Insel war.

In Dokumenten der Familie Oya sind die Formulierungen „Matsushima (Dokdo) in der Nähe von Takeshima (Ulleungdo) (1659)“ und „Matsushima (Dokdo) in Takeshima (Ulleungdo) (1660)“ zu finden. Diese Sätze belegen, dass die alten Japaner Dokdo als einen Teil von Ulleungdo verstanden.

Wie die japanische Regierung behauptet, nutzte „Japan Dokdo als Zwischenstopp auf dem Weg nach Ulleungdo und als Fischereigebiet.“ In keinem Fall war Dokdo jedoch eigenständiges Ziel von Überfahrten gewesen. Daher brauchte auch kein weiteres „Verbot der Überfahrt nach Dokdo“ erlassen zu werden, als das „Verbot der Überfahrt nach Ulleungdo“ erlassen wurde.

Mit dem Verbot zur Überfahrt nach Ulleungdo aus dem Jahr 1696 (siehe Material 7) wurde damit selbstverständlich auch die Überfahrt nach Dokdo untersagt. Eine „Lizenz zur Überfahrt nach Dokdo“ existierte deswegen nicht.

MATERIAL **7. Schreiben, mit dem die Überfahrt nach Takeshima (Ulleungdo) untersagt wurde (1696)**

„[...] Die Händler Murakawa Ichibe und Oya Jinkichi von Yonago sind bislang nach Takeshima (Ulleungdo) übergefahren und haben dort gefischt, da sie die Erlaubnis dafür in der Zeit erhielten, als Matsudaira Shintaro Inshu und Hakushu regierte. Aber die Überfahrt nach Takeshima (Ulleungdo) ist von jetzt an verboten.

28. Tag des ersten Monats
(Sender) Tsuchiya Sagami no kami, Toda Yamashiro no kami, Abe Bungo no kami, Okubo Kaga no kami
(Empfänger) Matsudaira Hoki no kami“

Japan behauptet, „dass die Aussagen von Ahn Yong-bok zweifelhaft sind.“

Die Aussagen von Ahn Yong-bok, die Korea als Nachweis für seine Souveränität über Dokdo verwendet, entsprächen über weite Strecken nicht der Wahrheit und enthielten auch Teile, die in japanischen Aufzeichnungen nicht erwähnt würden.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

die Aussagen von Ahn Yong-bok in koreanischen und japanischen Dokumente belegt werden.

Die Aktivitäten von Ahn Yong-bok in Japan lösten Auseinandersetzungen zwischen Joseon und Japan bezüglich der Zugehörigkeit Ulleungdos aus. Das Edo-Shogunat stellte daraufhin fest, dass Ulleungdo und Dokdo zu Joseon gehörten. Die Aufzeichnungen zu den Aktivitäten Ahn Yong-boks unterscheiden sich zwar etwas in Joseon und Japan, dies sollte aber nicht die Behauptung Japans rechtfertigen, die Aussagen Ahn Yong-boks an sich wären zweifelhaft.

※ Nicht nur koreanische Schriftstücke wie »Annalen der Regierungszeit von König Sukjong (*Sukjong sillok*)«, »Tagebuch des Königssekretärs (*Seungjeongwon ilgi*)« und »Sammlung von Referenzdokumenten zu Korea (*Dongguk Munheon Bigo*)« berichten über Ahn Yong-boks Japanaufenthalte, sondern auch japanische wie die »Aufzeichnungen zu Takeshima (*Takeshima Kiji*)«, »Dokument über den Ahn Yong-bok-Vorfall, verfasst von der Familie Oya (*Takeshima tokai yuraiki nukigaki hikae*)«, »Chronologie der Provinz Inaba (*Inpu nenpyo*)« und »Zusammenfassung des Konfliktes um die Zugehörigkeit von Ulleungdo und Dokdo (*Takeshima ko*)«.

In Bezug auf den zweiten Japanaufenthalt Ahn Yong-boks im Jahr 1696 wird in den »Annalen der Regierungszeit von König Sukjong (*Sukjong Sillok*)« festgehalten, dass Ahn Yong-bok zu japanischen Fischern, die er auf Ulleungdo antraf, gesagt habe, dass „Matsushima und Jasando (Dokdo) koreanisches Territorium seien.“ Danach sei er nach Japan gereist und habe sich gegen das Eindringen der Japaner beschwert.

Im »Protokoll des Verhörs Ahn Yong-boks durch einen Beamten der Oki-Inseln bei dessen Ankunft im Jahr 1696 (*Genroku kyu heisinen chosenbune chakugan ikkanno oboegaki*)«, das im Jahr 2005 auf den Oki-Inseln entdeckt wurde, steht geschrieben, dass Ahn Yong-bok aussagte, dass Takeshima (Ulleungdo) und Matsushima (Dokdo) zu Joseons Provinz Gangwon-do gehörten. Dies untermauert die Aussage, die in den Annalen König Sukjongs festgehalten ist (siehe Material 8).

Japan bezweifelt die Aussage Ahn Yong-boks, laut der er im Mai 1696 auf Ulleungdo auf japanische Fischer traf, und begründet dies damit, dass das Shogunat das Überfahrtsverbot im Januar des gleichen Jahres erlassen hatte. Doch das Schreiben wurde nicht sofort an die beiden Familien Oya und Murakawa übermittelt. Auch in Joseon traf es erst im Oktober desselben Jahres ein. Daher ist es nicht einleuchtend, die Aussage Ahn Yong-boks alleine aus dem Grund, dass das Überfahrtsverbot bereits im Januar erlassen wurde, als nicht glaubwürdig einzustufen.

MATERIAL **8. Auszug aus dem »Protokoll des Verhörs Ahn Yong-boks durch einen Beamten der Oki-Inseln bei dessen Ankunft im Jahr 1696 (*Genroku kyu heisinen chosenbune chakugan ikkanno oboegaki*)«**

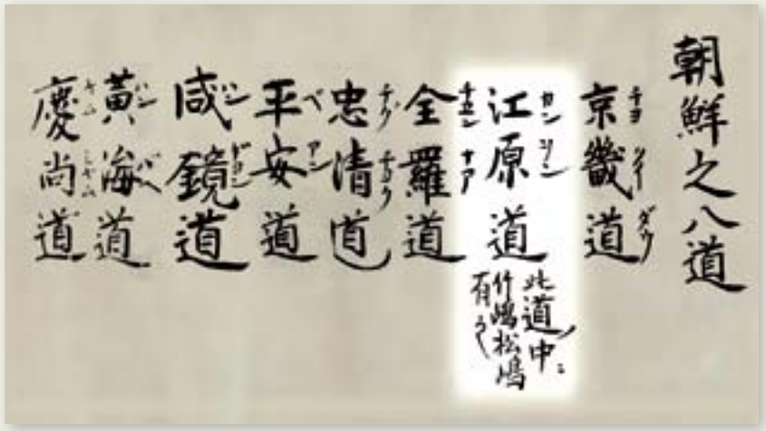

Es handelt sich dabei um ein japanisches Dokument, das über den zweiten Japanaufenthalt Ahn Yong-boks berichtet. Es belegt eindeutig, dass Ahn aussagte, dass Takeshima (Ulleungdo) und Matsushima (Dokdo) zur Provinz Gangwon-do von Joseon gehörten.

Japan behauptet, **„dass die Eingliederung von Dokdo in die Präfektur Shimane im Jahr 1905 eine erneute Bestätigung des japanischen Hoheitsrechtes über Dokdo gewesen sei.“**

Nachdem Nakai Yozaburo, ein Bewohner der Oki-Inseln, einen Antrag auf die Eingliederung Dokdos in das japanische Territorialgebiet eingereicht hatte, habe die japanische Regierung im Januar 1905 durch einen Kabinettsbeschluss entschieden, die Eingliederung Dokdos in das japanische Hoheitsgebiet erneut zu bestätigen. Im Februar des gleichen Jahres habe der Gouverneur der Präfektur Shimane erklärt, dass Dokdo der Jurisdiktion der Zweigstelle Okonoshima unterstellt werde.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

Japan Dokdo während des russisch-japanischen Krieges rechtswidrig an sich riss.

Im Januar 1905 riss Japan während des russisch-japanischen Krieges Dokdo unter dem Vorwand, dass Dokdo Niemandsland sei, an sich. 1950 änderte es die Begründung jedoch und sagte nun, dass es sich um eine „erneute Bestätigung der japanischen Souveränität über Dokdo“ gehandelt habe. Japan hatte begriffen, dass sich die Behauptung, dass Dokdo seit jeher japanisches Territorialgebiet gewesen sei, und die Argumentation, dass Dokdo nach dem Terra-nullius-Prinzip eingegliedert worden war, gegenseitig widersprachen. Die Behauptung, dass es sich um eine „Bestätigung der japanischen Souveränität über Dokdo“ gehandelt habe, steht jedoch wiederum im Widerspruch zur Anordnung des Daijokan von 1877, in der eindeutig erklärt wurde, dass Dokdo in keinerlei Zusammenhang mit Japan stand.

Der russisch-japanische Krieg begann am 8. Februar 1904, als Japan die russische Flotte in Lushun (Port Arthur) und Jemulpo überraschend angriff. Die Japaner bauten auf Jejudo, Geomundo und Ulsan Wachtürme, um die Bewegungen des russischen Flottengeschwaders zu beobachten. Auf Ulleungdo wurden im August 1904 zwei Wachtürme errichtet. Im Zuge dieser Aktivitäten wurde die militärstrategische Bedeutung Dokdos deutlich.

Nakai Yozaburo wusste, dass Dokdo koreanisches Territorium war, und wollte über die japanische Regierung einen Antrag auf Pacht und Nutzung an die Regierung von Joseon richten. Die japanischen Ministerien für die Marine und für auswärtige Angelegenheiten, die den militärstrategischen Wert Dokdos erkannt hatten, überzeugten ihn jedoch, der japanischen Regierung im September 1904 einen Antrag auf Einverleibung Dokdos in das japanische Hoheitsgebiet einzureichen.

Das japanische Innenministerium wollte den Antrag abweisen, da „es mehr Nachteile als Vorteile gibt, wenn Japan sich einen als koreanisch anerkannten Felsbrocken (Dokdo) im Meer, auf dem noch nicht einmal ein Grashalm wächst, aneignet... und dadurch den Anschein erweckt, dass es Korea schlucken wolle.“ Aber das Außenministerium betonte, dass es „für die Beobachtung der feindlichen Schiffe vorteilhaft wäre, dort einen Wachturm zu bauen sowie drahtlose Kommunikationseinrichtungen und Tiefseekabel zu installieren“, und so wurde die Einverleibung Dokdos vorangetrieben.

Die Eingliederung Dokdos in japanisches Territorium im Jahr 1905 ist jedoch nach dem internationalen Recht ungültig. Japan behauptet, die Hoheitsgewalt über Dokdo nach dem Terra-nullius-Prinzip erlangt zu haben. Korea hatte jedoch bereits über einen langen Zeitraum hindurch die Souveränität über Dokdo ausgeübt, und diese Souveränität war durch das Kaiserliche Edikt Nr. 41 vom 25. Oktober 1900 (siehe Material 9) auch nach modernem Gesetz noch einmal festgestellt worden.

Bei westlichen Staaten wie den USA hatte Japan darüber hinaus bei der Eingliederung eines Gebietes in japanisches Hoheitsgebiet den Schritt immer im Voraus angekündigt oder verhandelt. Dem koreanischen Kaiserreich gegenüber wurde jedoch weder eine Anfrage gestellt noch eine Ankündigung gemacht, sondern die Eingliederung einseitig vorangetrieben. Der Magistrat von Uldo (Ulleungdo) hörte von Beamten der Shimane-Präfektur, die im März 1906 Ulleungdo besuchten, dass Dokdo Japan einverleibt wurde. Der Magistrat informierte daraufhin gleich am nächsten Tag den Gouverneur von Gangwon-do und die koreanische Regierung davon. Der Minister des Inneren und der Minister des Staatsrates antworteten darauf, die Behauptung, dass Dokdo japanisches Staatsgebiet geworden sei, entbehre jeder Grundlage, und die Sachlage auf der Insel solle erneut untersucht und in einem Bericht dargelegt werden (siehe Material 10). Da die Regierung des koreanischen Kaiserreichs durch den Protektoratsvertrag vom November 1905 alle diplomatischen Rechte verloren hatte, konnte sie in der Angelegenheit keine diplomatischen Maßnahmen ergreifen. Zeitungen wie die Daehan Tageszeitung (*Daehan Maeil Sinbo*, 1. Mai 1906) (siehe Material 11) und die Hwangseong Zeitung (*Hwangseong Sinmun*, 9. Mai 1906) veröffentlichten jedoch Artikel, in denen gegen die Eingliederung Dokdos in japanisches Territorialgebiet protestiert wurde.

MATERIAL 9. Kaiserliches Edikt Nr. 41 und das Amtsblatt, in dem das Kaiserliche Edikt erschien

▼ Kaiserliches Edikt Nr. 41

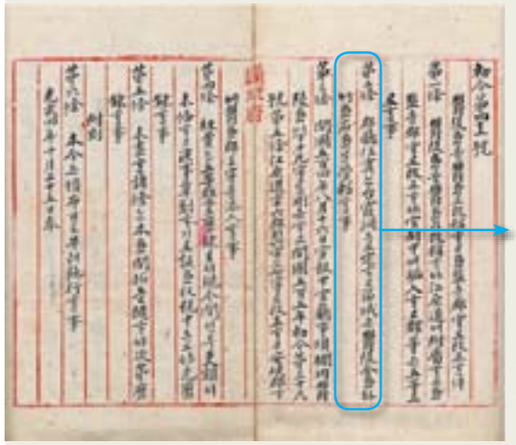

Amtsblatt mit dem Abdruck des Kaiserlichen Ediktes Nr. 41 ▶

Artikel 2. Als Sitz des Kreisamtes wird Taeha-dong festgelegt, und der Verwaltungsbezirk umfasst ganz Ulleungdo mit Jukdo und Seokdo.

Das koreanische Kaiserreich benannte Ulleungdo in Uldo um und erhöhte den Status des Gemeindevorstehers zu dem eines Magistraten. Außerdem wurde festgelegt, dass „ganz Ulleungdo mit Jukdo und Seokdo (Dokdo)“ zur Kreisverwaltung Uldo-gun gehörten. Das Kaiserliche Edikt Nr. 41 wurde am 27. Oktober 1900 im Amtsblatt (Nr. 1716) veröffentlicht.

MATERIAL 10. Der Bericht des stellvertretenden Gouverneurs von Gangwon-do und Magistraten von Chuncheon-gun Yi Myeong-rae (29. April 1906) und die Direktive Nr. 3 des Ministers des Staatrates Bak Je-sun (20. Mai 1906)

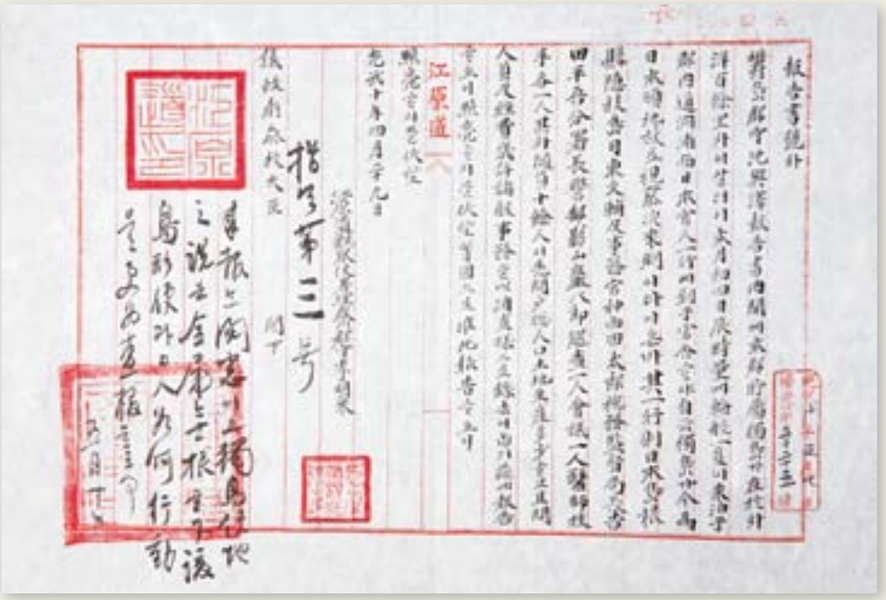

Nachdem der stellvertretende Gouverneur von Gangwon-do und Magistrat von Chuncheon-gun Yi Myeong-rae 1906 den Bericht des Magistraten Shim Heung-taek von Uldo (Ulleungdo) erhalten hatte, dass Dokdo Japan einverleibt worden sei, leitete er das Dokument umgehend an den Minister des Staatsrates Bak Je-sun weiter. Darauf erließ Bak Je-sun die Direktive Nr. 3, in der stand, dass „die Behauptung, dass Dokdo japanisches Staatsgebiet geworden sei, jeder Grundlage entbehrt. Die Sachlage auf der Insel und die Aktivitäten der Japaner sollen erneut untersucht und in einem Bericht dargelegt werden.“

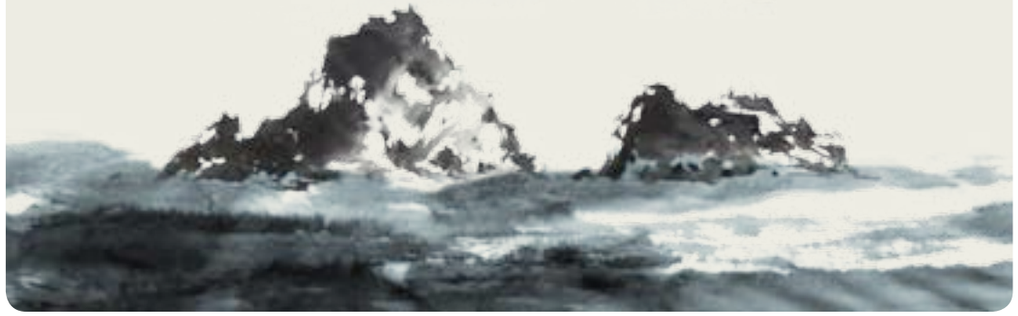

MATERIAL 11. Daehan Tageszeitung (*Daehan Maeil Sinbo*)

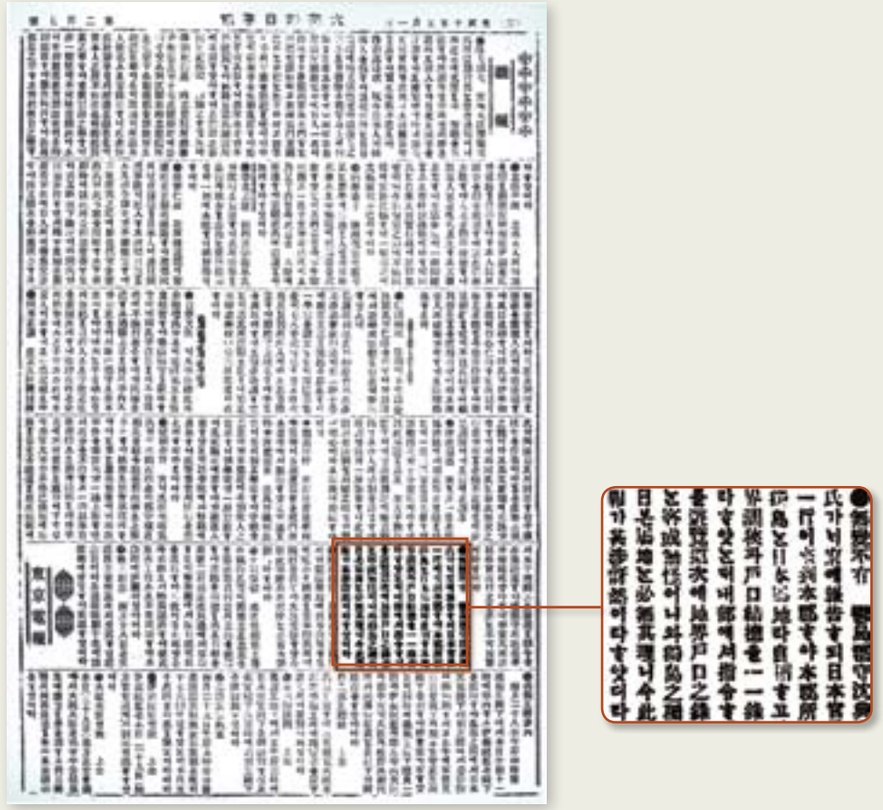

„Der Magistrat Shim Heung-taek von Uldo hat berichtet, dass eine japanische Untersuchungskommision zum Kreisamt kam und sagte, dass Dokdo Japan einverleibt worden sei. Sie fragten nach der Landfläche, der Zahl der Haushalte und der Anzahl der Ackerflächen. Sie notierten sich alles und gingen zurück. Auf diesen Bericht des Magistraten Shim Heung-taek antwortete die koreanische Regierung, dass es jeder Grundlage entbehre, dass Dokdo japanisches Staatsgebiet sei. Der Bericht sei erschütternd.“

Japan behauptet, **„dass die Vereinigten Staaten beim Entwerfen des japanisch-amerikanischen Friedensvertrages von San Francisco die Meinung zum Ausdruck gebracht hätten, dass Dokdo der staatlichen Hoheit von Japan unterstehe.“**

Beim Entwerfen des Friedensvertrages von San Francisco hätte die Republik Korea gefordert, Dokdo zu den Regionen hinzuzufügen, auf die Japan verzichten sollte. Daraufhin hätten die Vereinigten Staaten dies jedoch in der „Rust Note“ abgelehnt. Japan hätte mit dem im Jahr 1951 unterschriebenen Friedensvertrag von San Francisco zwar der Unabhängigkeit Koreas zugestimmt, Dokdo sei jedoch nicht Teil der Gebiete gewesen, auf die Japan zu verzichten hatte.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

der Friedensvertrag von San Francisco auf die Kairoer und Potsdamer Erklärungen aufbaute.

Das Oberkommando der Alliierten Streitkräfte behandelte Dokdo und Japan vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages von San Francisco als separate Einheiten. Das Oberkommando wendete während der Besatzungszeit das Memorandum SCAPIN Nr. 677 (29. Jan. 1946) an, das Dokdo und Ulleungdo von den Gebieten, über die Japan Hoheitsgewalt ausübte, ausschloss (siehe Material 12).

※ SCAPIN Nr. 677 „Memorandum über die regierungs- und verwaltungstechnische Trennung bestimmter umliegender Gebiete von Japan“
„3. Zum Zwecke dieser Direktive besteht Japan aus vier Hauptinseln (Hokkaido, Honshu, Kyushu und Shikoku) und ungefähr 1.000 kleineren umliegenden Inseln. Ausgenommen von den 1.000 kleineren umliegenden Inseln sind [...] (a) Utsuryo (Ulleungdo), Liancourt Rocks (Dokdo) [...].“

Der Grund, warum das Oberkommando der Alliierten Streitkräfte Dokdo separat vom japanischen Territorium behandelte, war, dass das Oberkommando der Politik der Alliierten für die Nachkriegszeit folgte, wie sie in der Kairoer Erklärung (1943) und der Potsdamer Erklärung (1945) festgelegt worden war. In diesen Erklärungen stand, dass Japan alle Gebiete, die es mit Gewalt und aus Habgier erobert hatte, aufgeben musste. Dokdo wurde also als koreanisches Gebiet behandelt, das Japan während des russisch-japanischen Krieges mit Gewalt und aus Habgier an sich gerissen hatte, und auf das es daher verzichten musste.

Der im September 1951 geschlossene Friedensvertrag von San Francisco beerbte diese Maßnahme der Allierten. Auch wenn Dokdo im Friedensvertrag nicht im Wortlaut erwähnt wurde, ergibt es sich daher von selbst, dass Dokdo im Hoheitsgebiet Koreas, dass Japan aufgeben musste, mit eingeschlossen war. Auch die unzähligen koreanischen Inseln, die größer als Dokdo sind, wurden nicht einzeln im Vertrag genannt. Denn zum einen konnten nicht alle koreanischen Inseln einzeln aufgezählt werden, zum anderen mussten Gebiete, die bereits von Japan getrennt behandelt wurden, im Vertrag nicht extra aufgelistet werden.

Die „Rust Note“, die Japan als Beleg für seine Hoheitsgewalt über Dokdo verwendet, war darüber hinaus nicht die Stellungnahme der Alliierten, sondern nur die der Vereinigten Staaten von Amerika, und hat daher bei der Bestimmung der Hoheitsgewalt über Dokdo keinerlei rechtskräftige Bedeutung.

Nach dem Sieg der Alliierten im August 1945 und nach der Gründung der Republik Korea auf der Grundlage der UN-Resolution vom 15. August 1948 war Dokdo wieder als koreanische Insel rehabilitiert worden, und dies wurde durch den Friedensvertrag von San Francisco auch untermauert.

MATERIAL 12. Karte zum Memorandum SCAPIN Nr. 677 (29. Jan 1946)

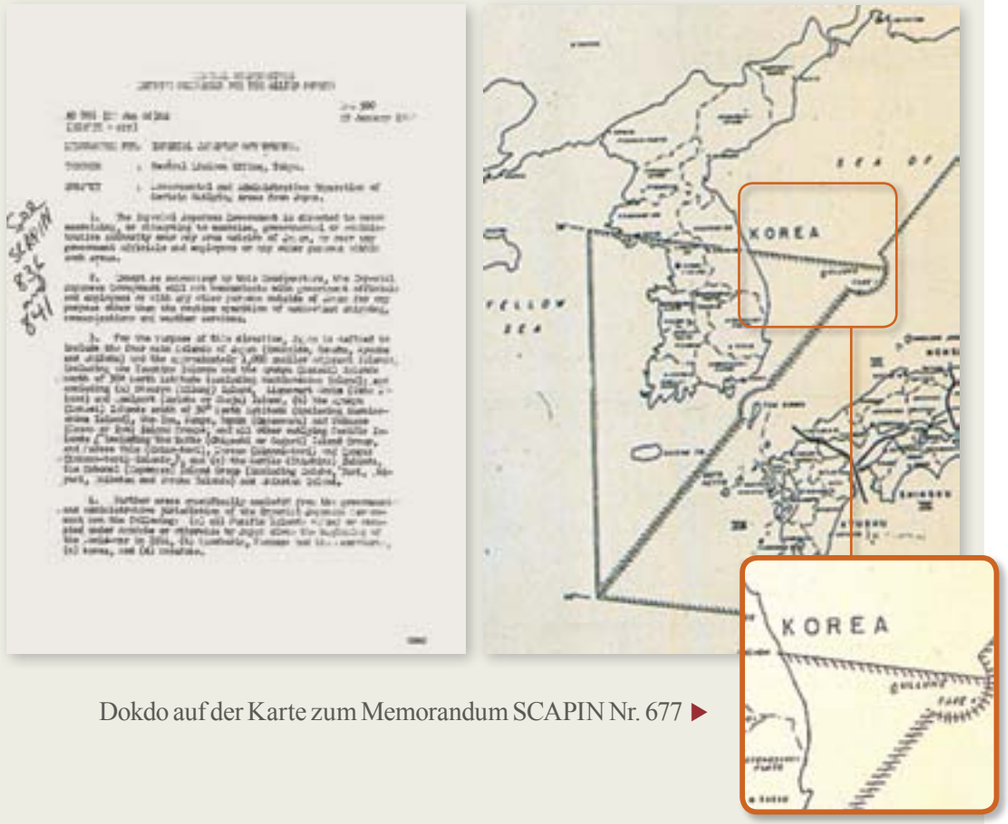

Dokdo auf der Karte zum Memorandum SCAPIN Nr. 677 ▶

Japan behauptet, **„dass die in Japan stationierten US-Streitkräfte Dokdo als ein Gebiet für maritime Übungen bestimmten und dies ein Beweis für ihre Anerkennung der japanischen Souveränität über Dokdo sei.“**

Der amerikanisch-japanische Ausschuss hätte im Juli 1952 auf der Grundlage des gemeinsamen Verwaltungsabkommens Dokdo zu einem Übungsgebiet für Schiffsgeschütze der in Japan stationierten US-Streitkräfte bestimmt. Japan hätte dies in seinem Amtsblatt veröffentlicht.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

die US-amerikanische Luftwaffe die Bestimmung Dokdos zu einem Übungsgebiet für Schiffsgeschütze sofort zurücknahm, als die koreanische Regierung dagegen protestierte.

Dokdo war ein wichtiges Fischereigebiet für koreanische Fischer. Um ihren Herrschaftsanspruch über Dokdo geltend zu machen, verleitete die japanische Regierung jedoch die US-amerikanische Armee dazu, Dokdo zu einem Übungsgebiet zu erklären, obwohl dabei die Wahrscheinlichkeit, dass koreanische Fischer zu Schaden kämen, groß war (siehe Material 13). Dies kann auch im Protokoll des japanischen Parlaments nachgelesen werden.

※ In der Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten am 23. Mai 1952 führte der Abgeordnete Yamamoto Toshinaga der Shimane-Präfektur mit dem Vizeaußenminister Ishihara Kanichiro ein Gespräch.

Abgeordneter Yamamoto : „Es scheint mir, dass es für die Bestätigung der japanischen Souveränität über Dokdo hilfreich wäre, wenn bei der Bestimmung von Übungsgebieten für die in Japan stationierten US-Streitkräfte das Gebiet um Dokdo zum Übungsgebiet erklärt wird. Ist dies die Absicht des Außenministeriums?“

Vizeaußenminister Ishihara : „Aus solchen Überlegungen heraus wird die Angelegenheit derzeit umfassend vorangetrieben.“

Als die koreanische Regierung im November 1952 wegen der Bombenübungen der amerikanischen Luftwaffe auf Dokdo Protest einlegte, schlossen die US-Streitkräfte Dokdo jedoch von ihren Übungsgebieten wieder aus. Die amerikanische Botschaft erklärte gegenüber der koreanischen Regierung offiziell, Dokdo in Zukunft nicht mehr als Übungsgebiet benutzen zu wollen.

MATERIAL **13. Denkmal für die Opfer eines Bombenangriffes auf Dokdo (8. Juni 1950)**

Bei einem Bombenangriff der US-amerikanischen Armee auf Dokdo im Juni 1948 kamen viele koreanische Fischer ums Leben. Das Oberkommando der US-Luftwaffe im fernen Osten erklärte daraufhin, dass es sich um ein „Versehen“ gehandelt habe und alle Bombenübungen auf Dokdo eingestellt würden. Im Juni 1950 wurde auf Dokdo ein Denkmal für die Opfer dieses Bombenangriffes errichtet. Bei der Zeremonie war auch der Gouverneur der Nord-Gyeongsang-Provinz anwesend.

Japan behauptet, „dass die Republik Korea Dokdo derzeit widerrechtlich besetzt halte.“

Korea würde Dokdo widerrechtlich und ohne jegliche völkerrechtliche Grundlage besetzt halten. Alle Maßnahmen Koreas auf Dokdo seien daher gesetzlich nicht gerechtfertigt. Japan protestiere mit Nachdruck gegen die Maßnahmen Koreas und fordere ihre Rücknahme.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

die Republik Korea auf Dokdo ihre rechtmäßige Souveränität ausübt.

Japan riss Dokdo 1905 durch die Öffentliche Bekanntmachung Nr. 40 der Shimane-Präfektur an sich. Von 1910 an herrschte der japanische Generalgouverneur unrechtmäßig über Korea. Nachdem 1945 die Alliierten im Zweiten Weltkrieg siegten, erlangte Korea jedoch die Souveränität über Dokdo wieder zurück. Nach der Staatsgründung im August 1948 wurde Dokdo die Adresse „Nord-Gyeongsang-Provinz, Ulleung-gun, Nam-myeon, Do-dong 1“ zugeteilt, worauf die Alliierten und Japan keinen Einspruch einlegten.

Auf Dokdo wohnen heute Koreaner. Auch die Polizei und Beamte sind vor Ort vertreten, verteidigen Dokdo und kümmern sich um verschiedene Einrichtungen wie den Leuchtturm und den Strahlendetektor (siehe Material 14). Auch ein Ausflugsboot, das im Hafen von Ulleungdo vor Anker liegt, verkehrt zwischen Ulleungdo und Dokdo. Über 100.000 in- und ausländische Touristen besuchen Dokdo jedes Jahr.

1982 ernannte die Republik Korea Dokdo zum Naturdenkmal Nr. 336 (Naturraum für Meeresvögel), um die Natur und das Ökosystem auf und um Dokdo zu schützen. 1999 wurde Dokdo zum Naturschutzgebiet erklärt.

Die koreanische Regierung übt also auf Dokdo auf rechtlich legitimer Grundlage volle Souveränität aus.

MATERIAL 14. Wohnhaus, Leuchtturm und Strahlendetektor auf Dokdo

▲ Wohnhaus auf Dokdo

▲ Leuchtturm und Strahlendetektor auf Dokdo

Japan behauptet, **„dass es Korea vorgeschlagen habe, den Konflikt bezüglich Dokdo an den Internationalen Gerichtshof zu überweisen, Korea dies aber ablehne.“**

Die japanische Regierung habe im September 1954 und im März 1962 vorgeschlagen, die Dokdo-Frage dem Internationalen Gerichtshof zu übergeben. Die koreanische Regierung habe diesen Vorschlag aber bis heute nicht angenommen.

Japans Behauptung stimmt nicht, da...

Dokdo das Symbol der Souveränität Koreas ist. Es gibt keinerlei Grund, die Frage an den Internationalen Gerichtshof zu überweisen.

Dokdo ist historisch, geographisch und völkerrechtlich gesehen eindeutig koreanisches Territorium. Die Republik Korea übt derzeit die legislative, exekutive und judikative Souveränität über Dokdo aus (siehe Material 15). Daher sind die Streitigkeiten bezüglich der Zugehörigkeit von Dokdo kein Gegenstand diplomatischer oder juristischer Verhandlungen.

Auf die Forderung der japanischen Regierung 1954, die Dokdo-Frage an den Internationalen Gerichtshof zu übergeben, gab die koreanische Regierung folgende Stellungsnahme ab, an deren Gültigkeit sich bis heute nichts geändert hat.

> Der Vorschlag der japanischen Regierung ist nichts als ein weiterer Versuch, unter dem Vorwand eines gerichtlichen Verfahrens Tatsachen zu verfälschen. Die Republik Korea ist im Besitz des Hoheitsrechtes über Dokdo, und es gibt daher keinerlei Grund, warum sie dieses Recht vor dem Internationalen Gerichtshof nachweisen sollte.
>
> Dokdo war das erste Opfer des japanischen Übergriffes auf Korea. Die irrationalen und hartnäckigen Behauptungen Japans bezüglich Dokdo lässt bei den Koreanern die Frage aufkommen, ob es sich dabei nicht um einen erneuten Annexionsversuch handelt. Die Insel Dokdo ist für die Koreaner nicht nur eine kleine Insel im Ostmeer, sondern ein Symbol der Souveränität Koreas.

Damit sich die tragische Vergangenheit der beiden Länder Korea und Japan nicht wiederholt und durch die Stärkung der bilateralen Freundschaft die Grundlage für Frieden und Prosperität in Nordostasien gelegt werden kann, sollte Japan als ersten Schritt seine ungerechtfertigten Behauptungen bezüglich des Hoheitsrechtes über Dokdo einstellen.

MATERIAL **15. Dokdo ist das Symbol der Souveränität Koreas (Leuchtturm von Dokdo und die koreanische Nationalflagge)**